001/ 35/2016
Stadtkämmerin Schneider

Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Verkauf der RWE-Aktien

Frage 1:
Unter welchen Voraussetzungen kann die Rheinbahn - treuhänderisch für die Stadt - ihre Anteile an der RWE AG bzw. die Beteiligung an der RW Holding AG veräußern?

Antwort:
Die RW Holding AG ist über die RWEB GmbH an der RWE AG beteiligt. Die Gesellschafterrechte an der RW Holding AG werden aufgrund des Treuhandvertrags von der Landeshauptstadt Düsseldorf wahrgenommen.

Ein „Herauslösen“ und die anschließende Veräußerung der RWE-Aktien aus dem bestehenden Beteiligungsmodell bedürfte der erforderlichen Mehrheiten in den zuständigen Gremien der RW Holding AG sowie einer Ermächtigung des städtischen Vertreters durch den Rat der Landeshauptstadt.

Eine Veräußerung der RW Holding-Aktien an Dritte wäre grundsätzlich möglich; besondere Regelungen in der Satzung der RW Holding AG sind nicht vereinbart. Die Veräußerung bedürfte ebenfalls eines entsprechenden Ratsbeschlusses. Aufgrund der mangelnden Fungibilität dürften die Aktien aber nur schwer verkäuflich sein.

Frage 2:
Welche Schritte wird die Verwaltung hinsichtlich des Verkaufs der Aktien bzw. der Beteiligung an der RW Holding AG unternehmen?

Antwort:
Im Rahmen eines aktiven Beteiligungsmanagements werden sämtliche Beteiligungen laufend überprüft.

Der Einfluss der Landeshauptstadt Düsseldorf auf die Veräußerungsmöglichkeiten ist jedoch begrenzt. Bisherige Ansätze nicht kommunaler Aktionäre zur Erhöhung der Fungibilität der RWE Holding-Aktien und damit auch der RWE-Aktien waren nicht erfolgreich.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf wird nochmals auf kommunal Beteiligte zugehen und versuchen für eine Mehrheit zum Verkauf der Aktien zu werben.